

Häufige Fehlzeiten

Beitrag von „plattyplus“ vom 11. Januar 2019 08:46

Zitat von Krabappel

Vom Gymnasium aus? Wie kann man denn Schüler "überweisen"? Und an wen überweist die Förderschule?

Na,

nach Ende der Klasse 10 und Erreichen des 16. Lebensjahres endet in Deutschland die Vollzeit-Schulpflicht. Danach kommt die 2-jährige Teilzeitschulpflicht, die zumeist bei uns am Berufskolleg erfüllt wird.

Aus dem gleichen Grund wurden in den letzten Jahren ja auch diese ganzen 2-jährigen Kurz-Lehrberufe zum Maschinen- nd Anlagenführer, Fachlageristen, Fahrradmechaniker etc. eingerichtet. Das waren früher alles einfach angelernte Arbeiter. Aber heute gibt es diese Lehren, damit die Schüler/Azubis ihre 2-jährige Teilzeitschulpflicht erfüllen können.

Bei uns hängen die Schüler dann auch nochmal 2 Jahre ab und dann fallen sie hinten aus dem System raus und fertig. Wobei es da dann auch noch die einjährigen Jungarbeiter-Klassen gibt. Denn im Schulgesetz steht auch, daß sich die Teilzeitschulpflicht auf ein Jahr reduziert, wenn sie die Schule mit irgendeinem Abschluß verlassen. KSOB, AV, ... oder wie immer die Politik diese Klassen in diesem Jahr gerade wieder neu benennt, um sich die verheerenden Folgen schönzureden.

Ergebnis bei uns ist jedenfalls, daß wir eine Klasse haben, in der offiziell 57 Schüler gemeldet sind. Es sind aber jeden Tag nie mehr als 6-8 Schüler da. Und glaubt bloß nicht, daß mittags die gleichen Schüler da sitzen, die morgens in der 2. Stunde da waren. Das sind wieder andere. Die Klasse wird auch nur einen Tag/Woche beschult, eben gerade ausreichend, um die Teilzeitschulpflicht zu erfüllen.

Aber,

wie man mit Schulabsentismus umzugehen hat, hat das Land Hessen ja gezeigt und auch ganz aktuell von EuGH bestätigt bekommen:

--> <https://www.zeit.de/gesellschaft/s...chengerichtshof>

Da führte der Absentismus dazu, daß die Kinder aus der Familie geholt und in einem Heim untergebracht wurden, um die Erfüllung der Schulpflicht sicherzustellen.

Dieses Durchgreifen hat auch damit begonnen, daß man dem einzelnen Schüler eine Attestpflicht auferlegt hat. Hätten da die Kollegen in der ersten Instanz auch so gezögert, wie hier zu Beginn der Diskussion, wären nie so handfeste Ergebnisse zustande gekommen.